

## Inhalt

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 163 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW), S.161  
 164 desgl., S.162  
 165 desgl., S.162  
 166 Immissionsschutz; hier: Entfall des Erörterungstermins im Genehmigungsverfahren Pallatzky, Bielefeld, S.162

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 167 Verkehr; hier: Widmung und Umstufung von Teilstrecken Landesstraßen, S.163  
 168 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW), S.163  
 169 desgl., S.163  
 170 desgl., S.164  
 171 desgl., S.164  
 172 Aufgebot dreier Sparkassenurkunden, S.164  
 173 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde, S.164

## B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### 163 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Der Bußgeldbescheid vom 11. Juni 2018 Aktenzeichen: 52.3-3-006/2018-040

An  
 Herrn  
 Saleem Yaquooob S. Aljabali  
 geb. am 16. August 1985  
 Anschrift unbekannt

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV.NRW.S.94) -in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist die Zustellung des Bescheids durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Die Bescheide gelten gemäß §10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch die öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Bescheide können bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, Zimmer 314, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden.

Detmold, den 14. Juni 2018

Bezirksregierung Detmold  
 Bußgeldstelle Dezernat 52

**164**                    **Zustellung durch öffentliche  
Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)**

Der Bußgeldbescheid vom 11. Juni 2018 Aktenzeichen:  
52.3-3-006/2018-042

An  
Herrn  
Nicolae Baltescu  
geb. am 05. April 1988  
Anschrift unbekannt

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV.NRW.S.94) -in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist die Zustellung des Bescheids durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Die Bescheide gelten gemäß §10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch die öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Bescheide können bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, Zimmer 314, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden.

Detmold, den 14. Juni 2018

Bezirksregierung Detmold  
Bußgeldstelle Dezernat 52

ABI. Reg. Dt. 2017, S. 162

**165**                    **Zustellung durch öffentliche  
Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)**

Der Bußgeldbescheid vom 11. Juni 2018 Aktenzeichen:  
52.3-3-006/2018-041

An  
Herrn  
Akcan Bozan  
geb. am 16. September 1963  
  
letzter bekannter Aufenthaltsort:  
Cranger Str. 72  
44653 Herne

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV.NRW.S.94) -in der zurzeit

geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist die Zustellung des Bescheids durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Die Bescheide gelten gemäß §10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch die öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Bescheide können bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, Zimmer 314, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden.

Detmold, den 14. Juni 2018

Bezirksregierung Detmold  
Bußgeldstelle Dezernat 52

ABI. Reg. Dt. 2017, S. 162

**166**                    **Immissionsschutz;  
hier: Entfall des Erörterungstermins im  
Genehmigungsverfahren Pallatzky, Bielefeld**

Bezirksregierung Detmold                    Minden, den 18. Juni 2018  
52.0045/16/8.12.2

Die Pallatzky GmbH, Stellwerkstr. 16, 33647 Bielefeld, beantragt gem. § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) die Genehmigung zur Änderung und zum geänderten Betrieb der Anlage zur Lagerung und Behandlungen von Schrotten und Abfällen auf dem genannten Grundstück, Flur 3, Flurstück 622 und 623 durch Erhöhung der Behandlungsmenge und der Erweiterung der Lagerfläche.

Nachdem das Vorhaben am 16.04.2018 öffentlich bekannt gemacht wurde und der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen in der Zeit vom 23.04.2018 bis einschließlich 22.05.2018 ausgelegt hat, sind Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben worden. Nach Prüfung und Bewertung der eingegangenen Einwendungen wurde auf der Grundlage des § 10 Abs. 6 BlmSchG und § 16 Abs. 1 der 9. BlmSchV entschieden, die Einwendungen nicht im Rahmen eines Erörterungstermins zu behandeln.

**Der für den 3. Juli 2018 ab 09:30 Uhr bei der Bezirksregierung Detmold, Dienstgebäude Bielefeld anberaumte Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen entfällt.**

ABI. Reg. Dt. 2017, S. 162

## C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 167 **Verkehr;** **hier: Widmung und Umstufung** **von Teilstrecken auf Landesstraßen**

Landesbetrieb Straßenbau NRW Gelsenkirchen, den 14. Juni 2018  
Betriebssitz Gelsenkirchen  
0000.42000.090-4.22.02.02-01-L756

Auf dem Gebiet der Stadt Halle (Westfalen), Kreis Gütersloh, Regierungsbezirk Detmold, werden Teilstrecken der Bundesautobahn 33 zwischen der AS Bielefeld-Zentrum und der AS Künsebeck neu gebaut. Dadurch werden Widmungen und Umstufungen erforderlich.

Die neuen Teilstrecken der L 756

1. von NK 3916 060 D nach NK 3916 058 O  
von Station 0,000 nach Station 0,036 (Länge 0,036 km)
2. von NK 3916 058 O nach NK 3916 059 O  
von Station 0,000 nach Station 0,037 (Länge 0,037 km)  
(Gesamtlänge: 0,073 km)

mit den Verbindungsstrecken im Netzknoten 3916 060

D-O 0,052 km

O-B 0,041 km

B-D 0,027 km (Gesamtlänge: 0,120 km)

und den Verbindungsstrecken im Netzknoten 3916 059

O-A 0,034 km

A-B 0,054 km

B-O 0,033 km (Gesamtlänge: 0,121 km)

erhalten gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW vom 23.09.1995 in der zurzeit gültigen Fassung –StrWG NRW- die Eigenschaft einer Landesstraße (§ 3 Abs. 2 StrWG NRW) und werden mit dem Tage der Verkehrsfreigabe zum Bestandteil der L 756.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8 in 32423 Minden schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Technische Einzelheiten und die Adresse des elektronischen Gerichtspostfachs entnehmen Sie bitte der Homepage des Gerichts.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Gelsenkirchen, den 14. Juni 2018

Landesbetrieb Straßenbau NRW  
Im Auftrag  
Alfred Overberg

ABI. Reg. Dt. 2018, S. 163

### 168 **Zustellung durch öffentliche** **Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)**

Leistungsbescheid nach Sicherstellung und Verwertung des Pkw Mercedes A160, Kz: BI-04904 (10. Oktober 2017)

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 12. Juni 2018, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 48-10-17, Leistungsbescheid an Herrn Sahin Eyrice, letzte bekannte Anschrift: Schlangenstraße 39 in 33607 Bielefeld) gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 14. Juni 2018

Polizeipräsidium Bielefeld

ABI. Reg. Dt. 2018, S. 163

### 169 **Zustellung durch öffentliche** **Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)**

Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid nach Sicherstellung und Verwertung des Rollers Rex, Kz: 997UTI

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 12. Juni 2018, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 14-10-17, Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid nach Sicherstellung und Verwertung eines sichergestellten Fahrzeugs an Herrn Pierre Sauerbrei, letzte bekannte Anschrift: Weißenseeweg 4, 33619 Bielefeld) gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 14. Juni 2018

Polizeipräsidium Bielefeld

ABI. Reg. Dt. 2018, S. 163

**170                    Zustellung durch öffentliche  
Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)**

Sicherstellung und Anordnung zur Verwertung  
des Pkw Mercedes, Kz: ST-QX573

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügungen vom 6. Juni 2018, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 34-1-18, Anordnung der Verwertung eines sichergestellten Fahrzeugs an Herrn Bondo Gunjua, letzte bekannte Anschrift: Schwarzer Weg 10 in 49479 Ibbenbüren) gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 14. Juni 2018

Polizeipräsidium Bielefeld

ABI. Reg. Dt. 2018, S. 164

**171                    Zustellung durch öffentliche  
Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)**

Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid nach  
Sicherstellung und Verwertung des  
PKW VW Polo, Kz: BI-LW 321 und des Rollers, Kz: 641 KMD

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügungen vom 12. Juni 2018, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 57-6-17 und ZA 12.3 – 57.01.14 – 67-6-17, Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheide zweier sichergestellter Fahrzeuge an Herrn Jörg Kölbel, letzte bekannte Anschrift: Weißenburger Straße 35, 33607 Bielefeld) gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, wäh-

rend der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 14. Juni 2018

Polizeipräsidium Bielefeld

ABI. Reg. Dt. 2018, S. 164

**172                    Aufgebot dreier Sparkassenurkunden**

Die Sparkassenurkunden Nr. 3 150 082 091, Nr. 3 150 125 163 und Nr. 3 150 150 849 ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, sind abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenurkunden wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunden anzumelden.

Werden die Sparkassenurkunden nicht vorgelegt, werden sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 12. Juni 2018

Sparkasse im Kreis Herford  
Der Vorstand

ABI. Reg. Dt. 2018, S. 164

**173                    Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde**

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3212032118, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 1. März 2018 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 12. Juni 2018

Sparkasse im Kreis Herford  
Der Vorstand

ABI. Reg. Dt. 2018, S. 164

**Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €**

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €  
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold  
Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309  
In den vorgenannten Preisen sind 7 % Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr